

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 16. Okt. 2018

Berichts Antrag – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrage beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

Durch das neue hessische Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird es weitreichende Veränderungen in der Eingliederungshilfe geben. So werden die Menschen, die nach dem Renteneintritt in die Eingliederungshilfe fallen, nicht mehr vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Leistungen erhalten, sondern zur Sozialhilfe wechseln.

1. Welche Sozialraumorientierung und Planung finden in der Region (für den Landkreis) statt?
2. Sind ausreichend Versorgungsstrukturen der Eingliederungshilfe im Landkreis vorhanden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit im Bezug des LWVs sind, werden ab 2020 in die Zuständigkeit des Kreises bzw. des Jugendamtes und Sozialamtes überführt?
4. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen werden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Situation des Jugendamtes haben?
5. Welche Träger sind regional für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung zuständig?
6. Wie ist die Zusammenarbeit des Landkreises und der Pflegestützpunkte mit diesen Anbietern?

7. Welche Probleme und Folgen werden bei der derzeitigen Umsetzung des Lebensabschnittsmodells und des BTHG aus Sicht des Kreisausschusses erwartet?
8. Wird aus Sicht des Kreisausschusses das Konnexitätsprinzip (Hess. Verfassung, Artikel 167, 6) berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke